

Antrag 04/II/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Änderung § 23b* (3) Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)

- 1 Unter der Bedingung der Schaffung der statutarischen
- 2 Voraussetzungen durch Beschluss des Bundesparteitags
- 3 vom 6. bis 8. Dezember 2019 wird § 23b* (3) Organisati-
- 4 onsstatut mit Wirkung zum 9. Dezember 2019 wie folgt
- 5 geändert:
- 6
- 7 (3) Die Abteilungsmitgliederversammlungen haben über
- 8 die Zahl der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden
- 9 und der Beisitzerinnen und Beisitzer vor der Wahl zu be-
- 10 schließen.